

Jetzt die staatliche Förderung „Bayernpolice“ beantragen!



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

PRODUKTINFORMATION

ErnteSchutz Vario



ErnteSchutz Vario

Ihre Ernte ist Ihr Kapital. Wie keine andere Branche sind Landwirte von den Launen der Natur abhängig. Durch den Klimawandel steigt nicht nur die Anzahl der Wetterextreme, sondern auch deren Intensität nimmt immer mehr zu. Trockenheit, Starkregen, Frost, Stürme und Hagel führen Jahr für Jahr zu gravierenden Ernteausfällen. Eine Absicherung Ihres Ernteertrags gegen Elementargefahren wird deshalb immer wichtiger.

Unsere **ErnteSchutz Vario** schützt Sie vor Ertragsausfällen, die durch Extremwetterlagen entstehen. Mit unserem flexiblen Bausteinmodell können Sie den Versicherungsschutz

ganz individuell und optimal an Ihren Betrieb, die regionalen Gegebenheiten und an Ihre Bedürfnisse anpassen. Damit schützen Sie preisgünstig Ihr Kapital, sichern Ihre Liquidität und verbessern Ihre Bonität.

Der Abschluss des Kernschutzes Hagel ist Voraussetzung. Zusätzlich können Sie Ihren Versicherungsbedarf aus den weiteren Kern- und Ergänzungsschutz-Bausteinen individuell zusammenstellen.

Kernschutz können Sie dann einzeln versichern, wenn Sie eine Hagelversicherung bei einem Mitbewerber haben und der Vertrag gekündigt ist.

UNSER FLEXIBLES BAUSTEINMODELL ERNTESCHUTZ VARIO

Kernschutz



Hagel



Sturm



Starkregen



Frost



Trockenheit

Ergänzungsschutz

Abnahme

Qualitätsverlust bei Kartoffeln und Zwiebeln

Quarantäne

Pflanzenkrankheit bei Kartoffeln

Die versicherbaren Gefahren

Kernschutz

HAGEL

Wenn der Hagelschlag an der versicherten Kulturart (Fruchtart) sichtbare Spuren, z. B. Anschläge, hinterlassen hat.

STARKREGEN

Durch wetterbedingten Regen mit einer Regenmenge von mehr als 25 Liter pro Quadratmeter in 15 Minuten oder mehr als 50 Liter pro Quadratmeter in 24 Stunden werden Pflanzen z. B. entwurzelt oder mit Erde überlagert.

STARKFROST

Abhängig von den versicherten Kulturen existieren verschiedene Frostdeckungen:

- › **Auswinterung:** Eine wetterbedingte Luftabkühlung der Temperatur auf unter 0 Grad Celsius. (Wechsel-, Kahl- und Starkfröste) oder Eis- und Schneedecken schädigen überwinterte, noch nicht erntefähige Kulturen. Versicherungsschutz besteht vom 15. November bis 30. April (Winterkulturen).
- › **Starkfrost:** Eine wetterbedingte Luftabkühlung der Temperatur auf unter 0 Grad Celsius schädigt die versicherten Kulturen (Winter- und Sommerkulturen).

STURM

Durch eine wetterbedingte Windbewegung mit mindestens Windstärke 8 (62 km/h) werden Pflanzen geknickt oder gebrochen.

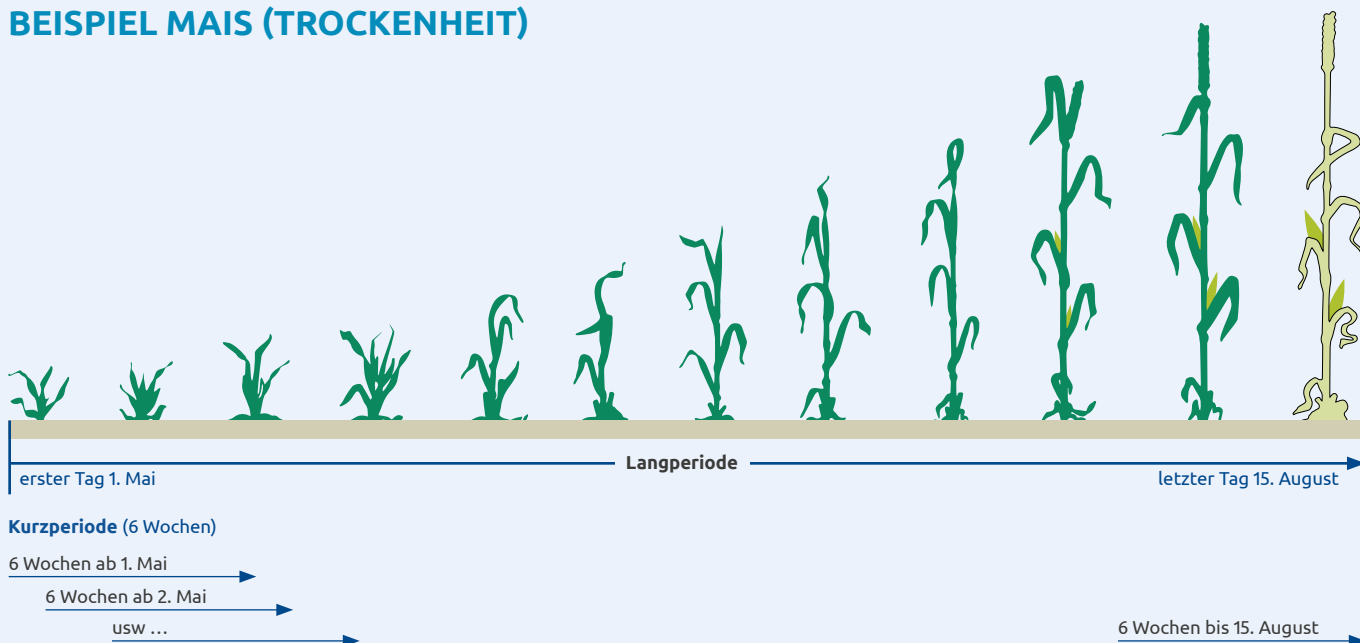
TROCKENHEIT

Die Niederschläge unterschreiten einen definierten kritischen Niederschlagswert. Mit unserem neuen Tarif „Trockenheit Index“ berücksichtigen wir zwei Haftungszeiträume.

- › **Kurzperiode** – eine Entschädigung wird gezahlt, wenn es in sechs aufeinanderfolgenden Wochen innerhalb des Betrachtungszeitraums außergewöhnlich trocken war, sodass ein definierter Niederschlagswert unterschritten wurde. Es erfolgt eine pauschale Entschädigung* in Höhe von 15 Prozent der Versicherungssumme des betroffenen Feldstücks.
- › **Langperiode** – eine Entschädigung wird gezahlt, wenn es im Betrachtungszeitraum außergewöhnlich trocken war, so dass ein definierter Niederschlagswert unterschritten wurde. Es erfolgt eine pauschale Entschädigung* in Höhe von 30 Prozent der Versicherungssumme des betroffenen Feldstücks.

* Die maximale Entschädigung beträgt 30 Prozent der Versicherungssumme des betroffenen Feldstücks.

BEISPIEL MAIS (TROCKENHEIT)



NEU

Die Niederschlagserfassung erfolgt mittels Radartechnik und ist auf Gemarkungen genau! Die Daten werden vom Deutschen Wetterdienst zur Verfügung gestellt. Wir berücksichtigen zusätzlich das Wasserhaltevermögen des bei Ihnen hauptsächlich vorliegenden Bodens!

Ergänzungsschutz

ABNAHME

Versichert ist der Qualitätsverlust durch Hagel bei Zwiebeln und Kartoffeln, für die ein Anbau- und/oder Liefervertrag abgeschlossen worden ist. Werden die Früchte durch Hagel beschädigt und erreichen nicht die gewünschte Qualitätsklasse, übernehmen wir den wirtschaftlichen Verlust.

QUARANTÄNE

Werden Kartoffeln von der Pflanzenkrankheit Ringfäule oder Schleimkrankheit befallen, übernehmen wir die Kosten für die Ernte, die Entsorgung und den Ertragsausfall.

Die wichtigsten Leistungen in der landwirtschaftlichen Ernteversicherung

Ackerkulturen	Hagel	Sturm	Starkregen	Frost	Trockenheit	Abnahme	Quarantäne
Energiepflanzen ¹	✓	✓	✓	✓			
Futterpflanzen (Ackergras) ²	✓		✓				
Gespinstpflanzen	✓	✓	✓	✓			
Getreide	✓	✓	✓	✓	✓		
Hülsenfrüchte (Soja, Bohnen, Erbsen)	✓	✓	✓	✓	✓		
Kartoffeln	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mais	✓	✓	✓	✓	✓		
Raps	✓	✓	✓	✓	✓		
Rüben	✓	✓	✓	✓	✓		
Samengewinnung	✓						
Sonstige Ölfrüchte (Senf, Lein, Sonnenblumen)	✓	✓	✓	✓	✓		
Sonderkulturen							
Hopfen	✓	✓					
Obst (Kern-/Steinobst)	✓	✓		✓			
Wein	✓	✓		✓			

ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Maßgebend ist der Gesamtschadengrad des versicherten Feldstücks über alle versicherten Gefahren (Hagel, Sturm, Frost, Starkregen, Trockenheit), unabhängig davon, ob mehrere Gefahren eingetreten sind oder mehrere Schadentage vorliegen. Die Leistung erfolgt, wenn der ermittelte Schadengrad größer als 8 Prozent ist (branchenüblich). Dies gilt einheitlich für alle Fruchtarten.

Kommt es zu Hagel-, Sturm-, Starkregen- bzw. Auswinterungsschäden bei Winterungen und Sommerungen bis 30. April, zahlen wir zur Deckung des Neuanbaus eine Entschädigung von 15 Prozent.

Das Umknicken von Getreide (Lagergetreide) auf dem Feld durch Sturm oder Starkregen entschädigen wir abhängig vom Schadenzeitpunkt mit bis zu 15 Prozent.

¹ In der Fruchtgruppe Energiepflanzen sind zwei Hauptfrüchte versichert. Die Versicherungssumme wird im Schadenfall vom Kunden anteilig aufgeteilt zwischen 0–100 Prozent. Daraus ergibt sich die maximale Entschädigungsleistung.

² Bei Klee, Gräsern, anderen Futterpflanzen und Arzneipflanzen entfallen von der Versicherungssumme je nach Anzahl der Schnitte andere Anteile: bei zwei Schnitten: 60 Prozent auf 1. Schnitt, 40 Prozent auf 2. Schnitt; bei drei Schnitten: 50 Prozent beim 1. Schnitt, 30 Prozent beim 2. Schnitt und 20 Prozent beim 3. Schnitt)



SELBSTBEHALT

Sie können zwischen zwei Varianten wählen:

- › **Variante 1:** prozentualer Abzug aus der Entschädigungsleistung je betroffenen (Teil)-Feldstück und Gefahr und Frucht oder
- › **Variante 2:** prozentualer Abzug aus der vereinbarten Versicherungssumme je (Teil)-Feldstück und Gefahr und Frucht (Reduzierung des Schadensgrades).

Die Höhe des Selbstbehalts ist zwischen 0 Prozent und 20 Prozent wählbar.*

Wird ein Feldstück von einer Gefahr mehrfach betroffen, wird der Selbstbehalt nur einmal berechnet. Wird ein Feldstück von verschiedenen Gefahren betroffen, wird der Selbstbehalt für jede Gefahr berechnet.

Bei pauschalen Entschädigungen, z. B. Trockenheit, Lagergetreide, Umbruch vor dem 30.4., erfolgt kein Abzug des Selbstbehaltes.

BEITRAGSNACHLÄSSE

- › **Dauernachlass (Treuerabatt):** Bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erhalten Sie 10 Prozent Treuerabatt.
- › **Frühzahlernachlass:** Bei Lastschriftverfahren und Erfassung der Anbaudaten im Kundenportal bis 31. März erhalten Sie 2 Prozent Nachlass für ein Erntejahr.
- › **Bündelnachlass:** Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem Betreuer.

IHRE VORTEILE

- ✓ Ertragssicherung der Ernte gegen zunehmende Extremwetter
- ✓ Flexibles Bausteinmodell – kein Bündelprodukt
- ✓ Versicherungsumfang für jede Fruchtgruppe individuell wählbar
- ✓ Absicherung gegen Trockenheit
- ✓ Flexible Selbstbehaltsmodelle
- ✓ Keine Rückstufung im Schadensfall
- ✓ Meldung der Anbau- und Schadendaten online spart Ihnen Zeit und Geld
- ✓ Rasche Schadenabwicklung durch digitale Schadenaufnahme

Seit über 130 Jahren sind wir kompetenter und zuverlässiger Partner der Landwirte in der Ernteversicherung. Durch ein flächendeckendes Netz an erfahrenen Sachverständigen garantieren wir für eine schnelle Schadenregulierung.

* Für ausgewählte Kulturen gelten Mindestselbstbehalte

Schnell und bequem: unser Online-Kundenportal

Melden Sie Ihre Daten einfach und bequem über das Internet: von der jährlichen Meldung Ihrer Anbaudaten über Flächenänderungen bis hin zu Ihren persönlichen Daten. Auch die Schadenmeldung ist einfach und schnell. Sie versehen die geschädigte Anbaufläche einfach mit dem Schadendatum und senden Ihre Meldung per Mausklick an die Versicherungskammer Bayern.

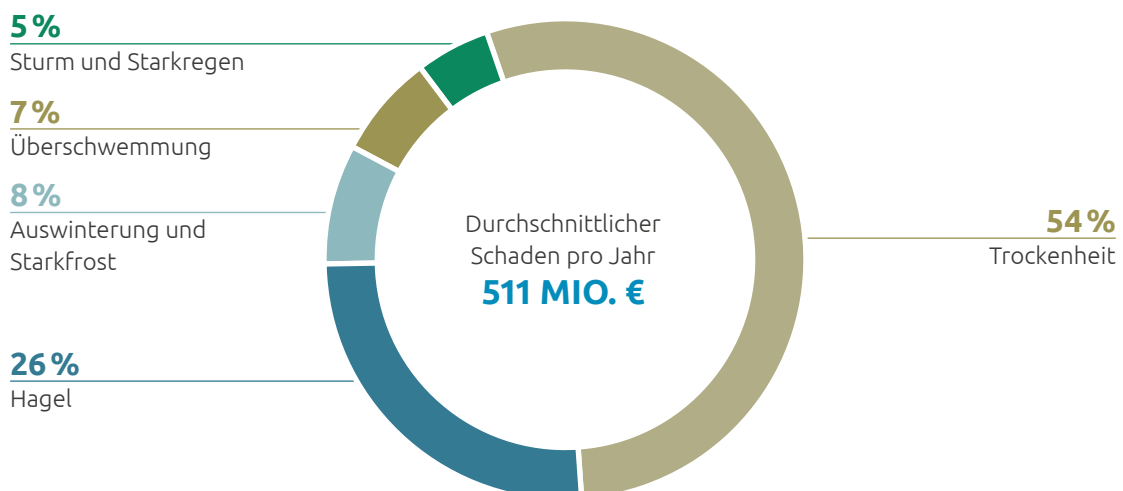
IHRE VORTEILE

- ✓ Melden Sie Ihre Anbaudaten einfach und bequem von zu Hause.
- ✓ Sie können die Anbaudaten rund um die Uhr und ohne lästigen Papierkram eingeben.
- ✓ Das Anbauverzeichnis ist jederzeit innerhalb der vorgegebenen Fristen für Sie einseh- und änderbar.
- ✓ Angelegte Flächen- und Anbaudaten lassen sich im Folgejahr mit wenigen Mausklicks schnell aktualisieren.
- ✓ Schnelle Schadenbearbeitung



TROCKENHEIT VERURSACHT GRÖSSTE ERNTESCHÄDEN

Schadenaufwand in der Landwirtschaft durch Wetterextreme in Deutschland



Quelle: GDV

Staatliche Programme zur Förderung der Ernteversicherung

Der Freistaat Bayern hat auf die zunehmenden Wetterextreme reagiert und bietet den Bauern „Hilfe zur Selbsthilfe“. Seit 2023 bezuschusst er die Beiträge zur Ernteversicherung mit bis zu 50 Prozent.

WELCHE GEFAHREN KÖNNEN SIE ABSICHERN?



Ackerbau*



Obst, Wein und Hopfen*



DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

FÖRDERUNG

bis zu 50 Prozent der Beiträge zur Mehrgefahrenversicherung.

MAXIMALENTSCHÄDIGUNG

höchstens 80 Prozent der Versicherungssumme.

SELBSTBEHALT

Die Staatliche Förderung berechnet sich aus einem Selbstbehalt von 20 Prozent aus dem Schadengrad. Sollte in Ihrem Vertrag ein niedrigerer Selbstbehalt vereinbart sein, kann dieser weiterhin bestehen bleiben. Die Höhe des ausgeschütteten Förderbetrags durch das Ministerium ändert sich dadurch nicht.

MINDESTGRÖSSE

des Betriebes 0,3 ha.

Wenn Ihr Hof in einer Region mit gewöhnlich ausreichend Niederschlägen liegt, ist unsere „Trockenheit light“ ein attraktives und preiswertes Angebot für Sie**. Damit profitieren auch diejenigen Betriebe von der staatlichen Unterstützung, die bewusst Vorsorge betreiben ohne in einer Hochrisikozone ihren Anbau zu bestellen.

Auch **Rheinland- Pfalz** und **Baden-Württemberg** unterstützen Ihre Obst- und/oder Weinbauern bei ihrer Risikoabsicherung gegen Wetterextreme.

Detaillierte Informationen zu allen Förderprogrammen erhalten Sie bei Ihrem Vertriebspartner.

* Um die Staatliche Förderung zu erhalten, müssen die dargestellten Gefahren versichert sein.

** gilt nur in Verbindung mit der Bayernpolice

